



Pfälzischer Verein
für Soziale Rechtspflege
Vorderpfalz e.V.



3bV gGmbH



Geschäftsstelle im Haus des Jugendrechts Ludwigshafen

Tätigkeitsbericht 2024

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege
Vorderpfalz e.V.
und
3bV gGmbH



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Mitarbeitende,

das Berichtsjahr 2024 hatte „vun allem ebbes“, wie man so schön in der vorderpfälzischen Region sagt. Abschied, Neuanfang und Wiederkehr waren im Hinblick auf die Personalsituation beider Organisationen ein Thema. Mit zwei neuen und zwei altbekannten, aus der Elternzeit zurückkehrenden Mitarbeiterinnen konnten Vakanzen gefüllt und die jeweiligen Teams verstärkt werden. Bei den Leistungsangeboten stand z.B. mit dem Start des Familiengrundschulzentrums an der Erich Kästner-Grundschule eine bedeutende Neuerung bei der 3bV gGmbH und der Stadt Ludwigshafen ins Haus.

Das Anti-Gewalt-Training, eine langjährige Konstante bei den Angeboten des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. (PVSR), musste dahingegen aus Mangel an ausführenden Fachkräften auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegt werden.

Mit diesem Tätigkeitsbericht stellen wir wie gewohnt einen Rückblick auf die Arbeit von PVSR und 3bV gGmbH im vergangenen Jahr zur Verfügung.

Und wie jedes Jahr die wichtigste Erkenntnis gleich zu Beginn:

Ohne euch alle ginge es nicht. Deswegen sprechen wir an dieser Stelle unseren besonderen Dank an unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie alle Kooperationspartner und Unterstützer aus.

Es Grüßen Sie herzlich

Stefan Streitel
(Geschäftsleitung)

Roland Kern
(Vorsitzender von Aufsichtsrat
und Gesellschafterversammlung)



Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) – Mediation in Strafsachen

Die Fachstelle DIALOG verzeichnete im Jahr 2024 den Eingang von insgesamt 175 Fallakten (-62 im Vergleich zum Vorjahr) mit 192 Beschuldigten (-65). Damit war ausgerechnet zum 30-jährigen Jubiläum der Verankerung des TOA in § 46a StGB das Fallaufkommen auf exakt demselben Tiefststand wie zuletzt im Pandemiejahr 2021. Eine schlüssige Erklärung für diesen Befund konnte weder von hier aus noch von den angefragten Kooperationspartnern gefunden werden. Auffällig, wenn auch wenig tröstlich, ist, dass dieser drastische Fallrückgang ein landesweites Phänomen war. Es meldeten für 2024 nur zwei der acht Landgerichtsbezirke keinen Fallrückgang bzw. ein nur geringfügiges Wachstum.

Erledigt wurden nach Täterzählung 208 Verfahren (-43), wobei es in 99 Fällen zu einer Verständigung/(Teil-)Einigung gekommen ist. Die Erfolgsquote lag mit 48 % damit zwar drei Prozentpunkte unter dem Vorjahresschnitt, jedoch erneut über dem des Landes von 46 %.

Die materielle Wiedergutmachung belief sich auf eine Gesamtsumme i.H.v. 47.668,76 €.

Nicht zuletzt aufgrund der weiterhin engen Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern sowie den Jugendsachbearbeitern bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist der Anteil an

jugendlichen bzw. heranwachsenden Beschuldigten mit 37 % auf einem konstant hohen Niveau.

Und dann war da noch...

...die vom Justizministerium Rheinland-Pfalz jährlich ausgerichtete Assessorentagung in Bad Münster am Stein-Ebernburg. Dort referierten am 28.05.2024 zwei DIALOG-Vertreter vor den anwesenden Staatsanwälten aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland über den TOA und warben auf diesem Weg auch für seine sachgerechte Anwendung in der justiziellen Praxis. Der TOA ist bei dieser Tagungsreihe ein fester Programmpunkt, sodass für das Jahr 2025 bereits eine weitere Referatsanfrage erfolgte.

...ein Artikel unseres DIALOG-Mitarbeiters, den er in seiner Eigenschaft als Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in Rheinland-Pfalz zum Thema „Entwicklung und Situation des TOA in Rheinland-Pfalz“ auf Anfrage des TOA-Servicebüros in Köln verfasste und der im TOA-Magazin 01/24 veröffentlicht wurde. Im Kern setzt sich der Beitrag mit den zentralen Herausforderungen des TOA in Rheinland-Pfalz auseinander: Die uneinheitliche und stark schwankende Fallzuweisungspraxis sowie das den freien Trägern wenig Planungssicherheit vermittelnde Finanzierungsmodell.



Vermittlungsstelle Gemeinnützige Arbeit

Der Fachstelle zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit wurden im Jahr 2024 insgesamt 333 Vermittlungsaufträge (+2 im Vergleich zum Vorjahr) erteilt.

Davon betrafen 266 Fälle die Umwandlung von Geldstrafen in gemeinnützige Arbeitsstunden. Im Rahmen einer vorläufigen Verfahrenseinstellung gem. § 153a StPO gingen 52 Aufträge ein. Bei den restlichen 15 Eingängen waren die Arbeitsstunden aufgrund einer entsprechenden Bewährungsauflage abzuleisten.

Erbracht wurden insgesamt 27.603 gemeinnützige Arbeitsstunden (aufgerundet) und damit 6.565 Stunden mehr als im Vorjahr, was nicht zuletzt auf eine zu beobachtende gestiegene Arbeitsmoral und damit weniger Abbrüche zurückzuführen sein dürfte. Festzuhalten bleibt schließlich, dass für die Staatsanwaltschaft Frankenthal weitaus mehr Arbeitsstunden erbracht worden sind als im Vorjahr (22.754 Arbeitsstunden 2024 gegenüber 16.609 im Jahr 2023).

Über die reine Vermittlung in gemeinnützige Arbeit hinaus ist die Kontaktpflege mit den kooperierenden Einsatzstellen und Einrichtungen fester Bestandteil der Tätigkeit in diesem Bereich.

Und dann war da noch...

...am 08.02.2024 ein Gespräch mit dem rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin, bei dem Vertreter des Pfälzischen Verbands

für Soziale Rechtspflege und des Paritätischen Wohlfahrtverbands (Herr Hellmann sowie Frau Schuster und Herr Richter) die Notwendigkeit von zumindest einer Sockelfinanzierung für anteilige Personalkosten durch das Land Rheinland-Pfalz zur Abmilderung des mit dem Geldauflagenmodell verbundenen Trägerrisikos vorgetragen haben. Nachdem der Minister eine Prüfung des Finanzierungsantrags und ggf. eine Berücksichtigung bei den anstehenden Haushaltsberatungen zugesagt hatte, erfolgte im Rahmen eines Ministerbesuchs bei unserem Schwesterverein in Landau am 26.11.2024 die offizielle Bestätigung, dass nunmehr Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.



Anti-Gewalt-Training / Anti-Aggressivitäts-Training®

Der von einem externen Trainerteam unterstützte Fachbereich war bis Juni 2024 beim Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege e.V. mit einer halben Stelle hauptamtlich besetzt.

Im Januar 2024 wurde der im Vorjahr begonnene Kurs von 8 Teilnehmern abgeschlossen; 3 weitere Teilnehmer waren für den Kurs zwar vorgesehen, erfüllten jedoch nicht die Aufnahmebedingungen oder wurden aufgrund von Fehlterminen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Da sich die Stelleninhaberin zur Jahresmitte beruflich umorientierte, musste ab Juni 2024 das Kursangebot bis auf Weiteres eingestellt werden. Die Klienten, mit denen seit Jahresbeginn bereits Kontakt bestanden hatte, konnten aber

ebenso wie Neuanfragen an andere Kursanbieter (180 Grad Straffälligenhilfe e.V. und Opfer- und Täterhilfe e.V.) weiterverwiesen werden.



Täterarbeitseinrichtung „Contra Häusliche Gewalt“ (CHG)

Die mit einer 0,5-Stelle besetzte Täterarbeitseinrichtung „Contra Häusliche Gewalt“ bietet Beratung in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie ein soziales Trainingsprogramm für ein gewaltfreies Leben in der Partnerschaft an. Ziel ist es, den Ausstieg aus dem Gewaltkreislauf zu unterstützen und dadurch einen Beitrag zum Opferschutz zu leisten.

Das soziale Training richtet sich an Männer, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben, und ist ein Gruppenangebot, das wöchentlich über einen Zeitraum von 5-6 Monaten stattfindet und 20 Termine zu je drei Zeitschritten umfasst.

Zur Zielgruppe gehören neben institutionell vermittelten bzw. zugewiesenen Tätern (d.h. durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft zugewiesene Teilnehmer sowie Täter, die auf Empfehlung kooperierender Institutionen die Beratungsstelle aufsuchen) auch sogenannte Selbstmelder, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstelle finden.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass selbstmotivierte Klienten sehr hilfreich für den Gruppenprozess sind, da sie Eigenmotivation zur Verhaltensänderung mitbringen und dadurch häufig motivierend auf Teilnehmer mit justiziel-ler Auflage bzw. Weisung wirken.

Im September schlossen 9 Teilnehmer den

CHG-Kurs, der wieder zusammen mit einem externen Trainer durchgeführt wurde, erfolgreich ab. Ein weiterer Kurs startete noch im November 2024 mit 10 Teilnehmern. Insgesamt gingen 27 zu bearbeitende Neufälle – davon ein Drittel Selbstmelder – im Jahr 2024 ein.

Neben der Durchführung von Einzelberatungen und des sozialen Trainingskurses, war im Jahr 2024 auch wieder der Austausch mit verschiedenen Kooperationspartnern und die Teilnahme an zahlreichen Hochrisiko-Fallkonferenzen fester Bestandteil der gewaltpräventiven CHG-Arbeit.

Das Programm „Contra Häusliche Gewalt“ wird gefördert durch das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz.

Und dann war da noch...

...anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder im November ein Aktionstag mit anschließender Podiumsdiskussion, an der unsere Mitarbeiterin teilnahm. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Gleichstellungsstelle und der Koordinatorin für Gemeindepsychiatrie der Stadt Ludwigshafen gemeinsam mit dem örtlichen Rat für Kriminalitätsverhütung und dem Zonta Club Ludwigshafen/Pfalz.



Betreutes Wohnen für Haftentlassene

Ein unerwartet längerfristiger Ausfall der Stelleninhaberin ab Ende April 2024 stellte in diesem Bereich zweifellos die größte Herausforderung dar. Nicht zuletzt dank der von ihr zuvor

geleisteten Arbeit und der dabei geschaffenen stabilen Strukturen war aber die Betreuung der vier Bewohner grundsätzlich gesichert.

Mit der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin Anfang August 2024 entspannte sich die Situation dann innerhalb kürzester Zeit.

Die regelmäßigen Gruppentreffen wurden wieder aufgenommen und individuelle Fortschritte bei den Bewohnern konnten erreicht werden.

So fand einer der Klienten eine Arbeitsstelle, wodurch die Suche nach einer eigenen Wohnung verstärkt in den Blick genommen werden konnte.

Bei einem anderen Bewohner war erfreulicherweise zu beobachten, dass er aufgrund einer neu eingegangenen Partnerschaft eine erhöhte Motivation zeigte, sich aus dem Betreuungsverhältnis zu lösen.

Zudem konnten die im Vorjahr begonnenen Renovierungsarbeiten in der von einem Wasserschaden betroffenen Wohnung bis Jahresende weitestgehend abgeschlossen werden.

Auch dieses Mal lässt sich festhalten, dass die Nachfrage im Betreuten Wohnen mit insgesamt 22 Bewerbungen im Berichtsjahr deutlich unsere derzeitigen Kapazitäten von fünf Wohnplätzen übertroffen hat.

Und dann war da noch...

...eine Anfrage der Film- und TV-Produktionsfirma Kelvinfilm GmbH. Für die SWR-Reihe „Die Mutmacher“ sollte als einer von drei Beiträgen unser ehrenamtlicher Mitarbeiter im Betreuten Wohnen portraitiert werden, um damit die Bedeutung und die Vielfältigkeit ehrenamtlichen Wirkens darzustellen. Eine Zusage unsererseits lag bereits vor, als die Produktionsfirma vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse kurzfristig von diesem Plan Abstand nahm, um sich des Themas Flüchtlingshilfe anzunehmen. Das Projekt sei jedoch nur verschoben worden und

man komme zu gegebener Zeit wieder auf uns zurück.



„Denken! Dann klicken.“ (DDK)

Seit Herbst 2022 hat sich die als erzieherische Maßnahme im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes konzipierte Kurzintervention „Denken! Dann klicken.“ zu einem festen Bestandteil der justiznahen Angebote entwickelt.

Zielgruppe sind in erster Linie Jugendliche und Heranwachsende, die sich gem. §§ 184b f. StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- bzw. jugendpornographischer Inhalte) strafbar gemacht haben bzw. gegen die ein entsprechendes Strafverfahren geführt wird. Darüber hinaus findet das Konzept auch im Rahmen von „FIBS“ bei Strafunmündigen Anwendung (siehe Seite 12).

Inhaltlich stehen unter Berücksichtigung der individuellen kognitiven Fähigkeiten und der Entwicklungsreife der teilnehmenden jungen Menschen in den bis zu sechs Einzelterminen insbesondere die Tatkonstruktion, Normverdeutlichung, (Opfer-)Empathie, Mediennutzung und Selbstbestimmung im Mittelpunkt.

Über die kooperierenden Jugendämter der Städte Ludwigshafen und Neustadt sowie des Landkreises Bad Dürkheim und des Rhein-Pfalz-Kreises wurden insgesamt 14 DDK-Fälle zugewiesen und noch im Jahr 2024 – davon dreizehn erfolgreich – abgeschlossen. Bei den Teilnehmern war anhand ihrer Zuverlässigkeit und Mitarbeit insgesamt eine hohe Motivation zu beobachten.



Kriminalpräventives Schulangebot **RECHT.COOL**

Jugendlichen an der Schwelle zur Strafmündigkeit fehlt es häufig noch an den grundlegenden Rechtskenntnissen, die es braucht, um zwischen einem mehr oder weniger „coolen“ und einem bereits strafrechtlich relevanten Verhalten zu unterscheiden. Anhand von Fallbeispielen, die jugendtypische Delikte zum Inhalt haben, und über individuelle Fragestellungen erarbeiten sich die Schüler bei RECHT.COOL zunächst straf- und zivilrechtliches Grundwissen. Ferner werden Themen wie Zivilcourage, Kommunikation und Konfliktlösungsstrategien behandelt.

Im Jahr 2024 wurde der RECHT.COOL-Kurs auf Anfrage der jeweiligen Schulsozialarbeiterinnen insgesamt fünfmal an drei Schulen (Albert-Einstein-Grund- und Realschule plus Ludwigshafen, IGS Ludwigshafen-Gartenstadt und Anna-Freud-Schule Ludwigshafen) durchgeführt. Damit war die Nachfrage deutlich höher als in den Jahren zuvor.

Hervorzuheben ist, dass die Anna-Freud-Schule das Kursangebot dreimal in Anspruch genommen hat. Da es sich hierbei um eine berufsbildende Schule handelt, wurde mit Blick auf das höhere Durchschnittsalter der Schüler und der vorab kommunizierten Konflikterfahrungen an der Schule eine inhaltliche und didaktische Anpassung des Konzepts vorgenommen, was insbesondere die Aufnahme des Themas Zivilcourage in Zusammenarbeit mit der Zivilcouragetrainerin Andrea Barie betrifft.

Angesichts der über viele Jahre hinweg insgesamt sehr positiven Resonanz bei Schülern, Lehrern und Schulsozialarbeitern hinsichtlich RECHT.COOL, erscheint es nunmehr an der Zeit darüber nachzudenken, wie die Kursinhalte mit den gegebenen personellen Ressourcen z.B. auch an die Schulsozialarbeit oder Lehrkräfte als zukünftige Multiplikatoren weitergegeben werden können.



Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige

Vermittelt durch den Sozialdienst der JVA Frankenthal wurde im vergangenen Jahr ein Mann beraten, dessen Sohn seinerzeit eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßte. Mit Blick auf die von ihm geschilderte Spielsucht- und Schuldenproblematik seines Sohnes konnten ihm nach eigenen Recherchen schließlich zwei Einrichtungen zur weiteren Beratung genannt und die Kontakte dorthin weitergeleitet werden.



Ehrenamtliche Geschäftsstellen

Die ehrenamtlichen Geschäftsstellen des PVSR sind an verschiedenen Standorten aktiv, darunter die Bewährungshilfe Frankenthal und die Bewährungshilfe Neustadt/Weinstraße, die

Jugendarrestanstalt Worms, die Jugendstrafanstalt Schifferstadt, die Justizvollzugsanstalt Frankenthal sowie die Sozialtherapeutische Anstalt Ludwigshafen/Rhein.

Die Ehrenamtlichen vor Ort unterstützen die Klienten durch die Organisation und Durchführung vielfältiger Angebote: Mit Hilfe des PVSR und finanziellen Mitteln aus Geldauflagen ermöglichen sie die Durchführung von Behandlungsangeboten, Bildungsprogrammen, Sozialen Trainingskursen, Erste-Hilfe-Kursen sowie sportlichen, kreativen und kulturellen Aktivitäten. Ziel ist es, die soziale Integration und Resozialisierung der Klienten zu fördern und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen. Darüber hinaus wird in akuten Notlagen finanzielle Unterstützung geleistet und beratende Hilfe angeboten, um individuelle Schwierigkeiten zu bewältigen.

Im Jahr 2024 beteiligte sich der PVSR u.a. am alljährlichen Grillfest in der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen oder auch an der Finanzierung eines Vortrags zur Gewaltprävention in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt. Hier war Christoph Rickels im Rahmen seiner Initiative „First Togetherness“ zu Gast und erzählte den jungen Inhaftierten von seinem Schicksal als Gewaltpatient. Sein Ziel ist es zu vermitteln, dass nicht der Mitläufer oder Schläger als cool gilt, sondern vielmehr die Menschen, die Mitgefühl zeigen, deeskalieren und menschlich handeln. Es geht ihm um eine neue Definition von Coolness: Miteinander statt Gegeneinander.



Ambulante Jugend- und Familienhilfe

Die ambulante Jugend- und Familienhilfe bei der 3bV gGmbH ist ein intensives, mobiles und flexibles Hilfeangebot, das individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der Familien und jungen Menschen abgestimmt ist. Sie umfasst vor allem die aufsuchende und beratende Unterstützung in verschiedenen Bereichen und kommt meist dann zum Einsatz, wenn das Aufwachsen in der Familie oder in Erziehungs- bzw. Bildungseinrichtungen als belastend, problematisch oder störend empfunden wird.

Ziel ist es, durch die ambulanten Hilfen belastende Situationen zu verbessern und die Entwicklung der jungen Menschen sowie die Stabilität der Familien zu unterstützen. So gehören zu den zentralen Aufgaben die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl sowie die Schaffung positiver Lebensbedingungen.

Zudem werden die Bildung und soziale Integration der jungen Menschen gefördert. Im Berichtsjahr sind insgesamt 58 Erziehungsbeistandschaften und 18 Sozialpädagogische Familienhilfen durchgeführt worden, wobei jeweils einige Hilfen bereits im Vorjahr 2023 an-

gelaufen waren und in 2024 weitergeführt wurden. Auffällig war, dass (innerfamiliäre) Gewalt vermehrt ein Thema war, z.B. in Gestalt von Elternteilen mit traumatischer Betroffenheit hinsichtlich erlebten Missbrauchs in der eigenen Kindheit oder auch verurteilten Tätern aus dem familiären Nahbereich der zu betreuenden Kinder. Zudem war es häufig zu Hilfebeginn so, dass derartige Hintergründe noch nicht ersichtlich waren, was die Fallarbeit in kürzester Zeit vor erhebliche Herausforderungen gestellt hat.

Und dann war da noch...

...die Rückmeldung der Bereichsleitung auf die Frage nach dem größten Erfolg, den man mit einer betreuten Familie bzw. einem betreuten jungen Menschen im Rahmen der ambulanten Jugend- und Familienhilfe erreichen kann: Wenn das gemeinsame Erleben und Verarbeiten von guten und schlechten Erlebnissen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses das gegenseitige Vertrauen so gestärkt hat, dass man als Familienhelferin angerufen wird, weil der Familie etwas besonders Tolles passiert ist.



Angebote an der Erich Kästner-Grundschule Ludwigshafen (EKS)

Familiengrundschulzentrum FamOS

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurden Familiengrundschulzentren als multiprofession-

nelle Orte in der Schule, kurz FamOS genannt, an insgesamt vier Grundschulen in Ludwigshafen ins Leben gerufen, so auch an der EKS. Die Finanzierung des zunächst bis 2026 befristeten Projekts verteilt sich auf mehrere Unterstützer, darunter das Land Rheinland-Pfalz, die Stadt Ludwigshafen sowie die Wübben Stiftung Bildung und die Auridis Stiftung.

Das Ziel von FamOS ist es, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und die Bildungschancen für alle Grundschüler zu verbessern. Für deren Familien wird ein umfassendes Netzwerk aus schulischen und außerschulischen Bildungs- und Unterstützungsangeboten aufgebaut und dabei ein besonderes Augenmerk auf die individuelle Unterstützung der Kinder und Eltern gelegt, sei es durch Beratungsangebote oder Aktivitäten, die das Ankommen sowie das Lernen in der Schule erleichtern.

Um all dies zu organisieren und umzusetzen, wird seit August 2024 durch die 3bV gGmbH im Rahmen von FamOS an der EKS ein wöchentliches Elterncafé als Dreh- und Angelpunkt angeboten, bei dem die Familien die Möglichkeit haben, ihre Sorgen, Wünsche und Ideen in einem vertrauten Rahmen zu äußern. Außerschulische Angebote wie ein Näh- und ein Yogakurs konnten davon ausgehend bedarfsorientiert ausgearbeitet werden und laufen seit Oktober bzw. November 2024 erfolgreich. Im Sozialraum der Familien war FamOS zudem durch die Teilnahme am Westend- und Lichterfest präsent und hat sich u.a. durch Bastelaktionen aktiv beteiligt. Weitere Ideen wie Spielenachmittage von Grundschülern für Grundschüler sowie Infoveranstaltungen zu für die Familien wichtigen Themen wie ADHS, Lernmittelfreiheit oder Schulbuchausleihe stehen ebenfalls auf der Agenda.

Durch die enge Zusammenarbeit insbesondere mit der Schulleitung, Frau Jungmann und Herrn Timmerhues, sowie der kommunalen Koordinierungsstelle bei der Stadt Ludwigshafen, Frau Sarikabadayi, konnte in den ersten Monaten des

Schuljahrs 2024/2025 bereits viel für und mit der Schulgemeinschaft auf die Beine gestellt werden. Kinder und vor allem die Eltern haben so die Möglichkeit, ihre Schule auf eine andere, positiv besetzte Art und Weise kennenzulernen, und erfahren ganz praktische Unterstützung.



Trainingsraum

Im Oktober 2015 wurde in Kooperation mit der Schulsozialarbeit, dem Stadtjugendamt sowie dem Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. als gemeinnützigem Träger ein sogenannter schulischer Trainingsraum an der EKS eingerichtet. Den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit war zuvor eine erhöhte Anzahl von Schülern mit zunehmender Gewaltbereitschaft und der Neigung zu Störungen aufgefallen. Als Konsequenz auf ein Fehlverhalten im Unterricht wird der Trainingsraum seitdem als systemisch-lösungsorientierte Maßnahme zur Vermeidung von (weiteren) Verhaltensauffälligkeiten im Sinne einer konstruktiven Auszeitgestaltung genutzt.

Der Ablauf im Trainingsraum selbst ist in die drei Phasen Beruhigung, Reflexion und Lösung unterteilt. Zunächst verlässt der Schüler die Konfliktsituation, um sich zu beruhigen. Danach lässt das Kind im Trainingsraum gemeinsam mit einem Pädagogen das Geschehene Revue passieren und reflektiert sein Verhalten. In der Lösungsphase werden anschließend praktische Strategien wie eine Wiedergutmachung, Entschuldigung o.ä. zur Rückkehr in den Klassenverband erarbeitet.

Der Trainingsraum hilft so, aus schwierigen Situationen herauszufinden, das eigene Verhalten

zu überdenken und langfristige, auch auf andere Situationen übertragbare Lösungen zu entwickeln. Die ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit mit den Kindern trägt zu ihrer positiven Entwicklung bei und stärkt sie in ihren sozialen Handlungskompetenzen. Ebenso können durch den engen persönlichen Kontakt frühzeitig Hilfebedarfe erkannt und passende Unterstützungs möglichkeiten angeboten werden.

Für mehrfachauffällige Schüler soll zudem zukünftig wieder ein Sozialer Trainingskurs an der EKS angeboten werden, um diesen Kindern in einem gesonderten Angebot nach der Schule gezielt die Möglichkeit zu geben, an ihren Kompetenzen zu arbeiten und z.B. ihre Frustrationstoleranz oder Impulskontrolle zu stärken.



Kletterkurs

Dank der Finanzierung durch den Förderverein Erich Kästner-Schule e.V. konnten wir 2024 insgesamt vier Kletterkurse im Kletterzentrum Extrem in Ludwigshafen mit jeweils 5-6 Schülern durchführen, die durch Pädagogen mit entsprechender Zusatzausbildung geleitet wurden.

Die Klassenlehrer der dritten und vierten Klassen können als Teilnehmer Kinder vorschlagen, die in der Klassengemeinschaft durch ihre schüchterne und zurückhaltende, vielleicht auch ängstliche Art auffallen. In den jeweils fünf Kurseinheiten dürfen die teilnehmenden Kinder sich dann durch die Übungen in der Kletterhalle ausprobieren und auspowern, so ihr Selbstbewusstsein stärken und Neues dazulernen.



FIBS (Frühe Intervention und Beratung von Strafunmündigen)

Seit über 10 Jahren schon sind der PVSR bzw. seit 2018 die 3bV gGmbH als Kooperationspartner am Programm FIBS beteiligt. Der gleichbleibende Bedarf im Stadtgebiet sowie die jahrelange Erfahrung zeigen, dass das Beratungsangebot nach wie vor sinnvoll und hilfreich ist. Die erzieherischen und normverdeutlichenden Gespräche, die im Rahmen von FIBS geführt werden, sind speziell auf Kinder im Alter von bis zu 13 Jahren sowie deren Eltern ausgerichtet und sollen weiteren Normabweichungen vorbeugen. Der Fokus liegt jeweils auf dem Kind und seiner aktuellen Lebenssituation. Ziel ist es, das delinquente Verhalten des Kindes pädagogisch zu reflektieren und diesem die zugrunde liegenden Normen verständlich zu machen. Dabei werden auch die Reaktionen der Eltern auf das Verhalten ihrer Kinder sowie mögliche Schwierigkeiten im Familien- und Schulalltag thematisiert.

Im Jahr 2024 wurden in Summe 141 Fälle mit insgesamt 93 strafunmündigen Kindern und deren Personensorgeberechtigten bearbeitet. Deutlich wird, dass einige Kinder mehrfach auffällig geworden sind. In solchen Fällen werden die erzieherischen und normverdeutlichenden Gespräche mit mehr Vehemenz geführt, um die jungen Menschen und ihre Familien gezielt zu unterstützen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Dabei wird genau geprüft, ob im Einzelfall ein weitergehender erzieherischer Bedarf besteht. Kommen die Fachkräfte zu dieser Einschätzung, werden zusätzliche Unter-

stützungsangebote, z.B. der Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle oder zu anderen sozialen Einrichtungen, vorgeschlagen. Diese sollen eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Familien gewährleisten. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass diese Angebote nur zum Tragen kommen, wenn die Familien dies wünschen.

Aus den FIBS-Gesprächen entstanden im Berichtsjahr drei Erziehungsbeistandschaften als längerfristig angelegte Unterstützungsangebote. Zudem fanden zwei Soziale Konfliktshandlungen statt, bei denen die Aufarbeitung und Reflexion des delinquenteren Verhaltens, die Verarbeitung der Tat sowie ein möglicher Ausgleich bzw. eine Entschuldigung für die geschädigten Personen im Vordergrund standen.



Flexschule

Im Jahr 2024 hat die Flexschule bei der 3bV gGmbH gleich mehrere Geschichten vom Gelingen geschrieben und mit sehr guten Schulabschlüssen bei den Schülern gezeigt, dass auch bei denkbar ungünstigen Ausgangssituationen, vorangegangenen jahrelangen Betreuungshistorien und fernab von Regelschulen am Ende das gesteckte Ziel „Schulabschluss“ erreicht werden kann.

Drei von vier zur sogenannten Schulfremdenprüfung bei der Flex-Fernschule Rheinland-Pfalz in Landau angemeldeten Schüler haben im Sommer 2024 mit sehr guten Gesamtnoten im Einser- und Zweierbereich ihren Berufsreifeabschluss abgelegt. Das war zu Beginn der jeweiligen gemeinsamen „Reise“ bei der Flexschule der 3bV gGmbH nicht selbstverständlich,

denn die jungen Menschen, die in die Betreuung und Beschulung kommen, bringen in den allermeisten Fällen einen ganzen Rucksack voller Herausforderungen mit.

All diese Dinge stehen dem Besuch einer Regelschule im jeweiligen Fall derart im Weg, sodass mit der Flexschule eine alternative Option zum Tragen kommt, um eine weitere Beschulung zu ermöglichen. Die Eins-zu-eins-Betreuung schafft hier den entscheidenden Unterschied: Eine Beschulung, die sich ganz auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Schülers einstellen und den Unterricht entsprechend ausgestalten kann. Durch die Kombination aus Beschulung und Betreuung im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft oder Eingliederungshilfe ist es möglich, tagesaktuell die Schwerpunkte auch auf die pädagogische Unterstützung und Organisation von u.a. Terminen mit Ärzten oder Therapeuten, Gesprächen mit Ämtern und Institutionen wie der Polizei, der Wohnungssuche oder der Beschaffung von Lebensmitteln und Kleidung zu legen. Der Leitspruch des Flexschule-Teams lautet deswegen: „Wir geben nicht auf, wir geben aber auch nicht nach. Bei uns sind die jungen Menschen nicht „nur“ Schüler; hier werden sie mit allem gesehen und gehört, was sie als Mensch ausmacht.“

Und auch der Blick in die Zukunft ist fester Teil des Programms in der Flexschule: Bereits frühzeitig wird gemeinsam mit den Schülern ein Plan erarbeitet, wo ihr Weg nach dem Ende ihrer Schulzeit hinführen soll. Auch die Vermittlung an weiterführende Schulen, in (arbeits-)pädagogische Maßnahmen oder auch Ausbildungsbetriebe wird unterstützt.



Und dann war da noch...

...die Übergabe der „Glückstaschen“, die die Flexschüler als eine Art Schulabschlussstütze aus der Flexschule hinaus in ihr weiteres Schul- oder Ausbildungsleben begleiten sollen. Gefüllt mit Glücksbringern und Naschereien können so Nerven beruhigt, gestärkt und sich der eigenen Erfolge besonnen werden.

3 Fragen – 3 Antworten: Flexschüler-Edition

Wie würdest du die Flexschule in 3 Wörtern beschreiben?

Fördernd, menschlich, verständnisvoll

Was unterscheidet die Flexschule von der Regelschule?

Da gibt es so einiges, zum Beispiel macht die Flexschule weniger Schuldruck, nimmt Rücksicht auf die Schüler, wenn die Konzentration am Schwingen ist und man darf dort Duzen und man spürt sehr respektvollen Umgang zwischen den Lehrern, wenn sie miteinander reden und sie supporten sich gegenseitig.

Was macht für dich Flexschule aus?

Ich finde sie toll und bin dankbar für solch tolle Lehrer, die einen motivieren, stärken in den Fächern und auch so verständnisvoll und menschlich mit den Klienten/Schülern umgehen. Ratschläge geben, auch wenn es mal nicht „nur“ um Schule geht. Danke [...]. Ihr macht euren Job sehr gut.



Soziale Gruppenarbeit

Die 3bV gGmbH bietet drei gruppenpädagogische Kursprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene an, die straffällig oder durch andauernden Schulabsentismus auffällig geworden sind. Bei allen Sozialen Gruppenarbeiten, die Leistungen nach den Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29 und 36 SGB VIII sind, stehen die Arbeit an der eigenen Biografie und die Förderung individueller Ressourcen durch gezielte Übungen im Mittelpunkt.

Der Kurs **Anders Handeln** wirkt als schnelle Reaktion auf beginnendes gewaltaffines Verhalten, fördert dahingehend die Prävention weiterer Gewaltstraftaten und stärkt den Opferschutz. Teilnehmende sind Jugendliche, die aufgrund erster Gewaltstraftaten, gewalttätigen Verhaltens, wegen Bedrohung, Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung oder einer Neigung, Konflikte gewaltsam zu „lösen“, aufgefallen sind. Im Rahmen der (verbindlichen) Vorgespräche und sechs Kurseinheiten werden insbesondere Impulse zur Selbstreflexion der eigenen Persönlichkeit und zum Aufarbeiten der Gewalttaten gegeben. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Aufzeigen, Erkennen und Erarbeiten von alternativen Handlungsstrategien und Lösungsansätzen, also von alternativen gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien.

Im Berichtsjahr wurden einige Punkte des Kurskonzeptes angepasst, u.a. die Verbindlichkeit der Vorgespräche, um Motivation, Pflichtbewusstsein und Abläufe des Kurses zu klären. Im Kurs selbst durchläuft jetzt jeder Teilnehmer eine Tatreakonstruktion: Eine begangene Gewalt-

strafat wird im Detail in der Gruppe besprochen, die Motivation und Bedürfnisse dahinter werden erarbeitet und gemeinsam wird überlegt, wie in einer ähnlichen Situation in der Zukunft anders gehandelt werden kann. Insbesondere die Rückmeldungen der anderen Kursteilnehmer sorgen hier für einen wirksamen Austausch zwischen den Jugendlichen.

Bei vier Kursdurchläufen im Jahr 2024 konnten 25 Teilnehmer von 39 angemeldeten Jugendlichen den Kurs Anders Handeln erfolgreich beenden.

Bußgelder oder Arbeitsauflagen, die aufgrund von Schulverweigerung angeordnet werden, zeigen oft keine nachhaltige Wirkung bei den Betroffenen, da sie die zugrunde liegenden Probleme nicht lösen und die Wiedereingliederung in Schule oder Beruf nicht fördern. Das Kursangebot **Wegweiser** wurde deshalb 2020 eingerichtet, um auf die zunehmende Schulverweigerung und den damit verbundenen Bedarf an alternativen Maßnahmen im Ordnungswidrigkeitsverfahren zu reagieren. Es richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, bei denen das zuständige Gericht aufgrund des Vorschlages der Jugendhilfe im Strafverfahren das angeordnete Bußgeld in die erzieherische Ersatzmaßnahme „Teilnahme an dem Sozialen Trainingskurs Wegweiser“ umgewandelt hat. Ziel des Kurses ist es, durch eine Kombination aus sozialer Gruppenarbeit und individueller Begleitung die Teilnehmer zu motivieren, ihre Schul- oder Berufslaufbahn eigeninitiativ voranzutreiben.

Maximal acht bis zehn junge Menschen absolvieren drei verpflichtende Gruppenabende sowie bis zu drei Einzeltermine. Themen wie Selbstreflexion, Biographiearbeit, Ursachenforschung, Lernen, Struktur, Arbeit an Zielen und Stärkung der eigenen Motivation spielen bei den Gruppenabenden die Hauptrolle und werden in den Einzelgesprächen dann gezielt und individuell aufgegriffen. Als Gründe für ihre Schulverweigerung geben die jungen Menschen zumeist fehlende Motivation, Mobbingerfahrungen und

familiäre Probleme an.

Trotz eventuellen Zeitverzugs zwischen der Akutphase der Schulverweigerung und der Kursteilnahme ist Wegweiser ein wichtiges Angebot, um mit den Teilnehmern konkret an individuellen Herausforderungen zu arbeiten und die Weichen zu weiteren Beratungs- und Hilfeangeboten zu stellen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Wegweiser-Kurse mit 29 Teilnehmern statt, von denen 18 das Angebot erfolgreich beenden konnten.

Have a break als Kursangebot richtet sich an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende aus unterschiedlichen Deliktlagen, die ihre Lebenssituation reflektieren sowie Ziele für eine straffreie Zukunft entwickeln möchten. Die Maßnahme basiert auf § 29 SGB VIII und nutzt gruppenpädagogische Ansätze, um soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Selbstdistanz zu fördern. Während des zehnwöchigen Programms, das aus neun Gruppenabenden und einer ganztägigen Veranstaltung an einem Wochenende besteht, arbeiten die Teilnehmer an Themen wie sozialem Verhalten, Kommunikation, Konfliktlösung, Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie interkulturellen Aspekten. Es werden vielfältige Methoden eingesetzt, darunter erlebnispädagogische Übungen, Rollenspiele, Psychodrama-Techniken und Familienarbeit, um die persönliche Entwicklung zu unterstützen.

Der Kurs verläuft prozessorientiert, mit einem klaren roten Faden, um nachhaltige Lernerfahrungen zu gewährleisten. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Ressourcen zu erkennen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und normgerechte Konfliktlösungen zu erarbeiten. Ziel ist es außerdem, die Bereitschaft zu einem respektvollen Zusammenleben in der Gesellschaft zu fördern und weitere Straftaten zu vermeiden.

Im vergangenen Jahr wurde ein Have a break-Kurs mit zehn Teilnehmern durchgeführt, welche unter der Anleitung von zwei erfahrenen externen Trainern den Kurs alle erfolgreich beenden konnten.



Schlüsselstelle (ambulant begleitetes Wohnen für junge Heranwachsende)

Die Schlüsselstelle der 3bV gGmbH ist ein Angebot von Wohnraum und individueller Begleitung für wohnungslose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Heranwachsende, ein sogenanntes Verselbständigungswohnen. Zur Verfügung stehen zwei möblierte Wohnungen mit jeweils zwei Wohnplätzen in Ludwigshafen-Friesenheim, jeweils eine für junge Frauen und Männer. Die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erfolgt im ersten Schritt durch die Straßensozialarbeit, die als Bindeglied zwischen den jungen Menschen, den Fachkräften des Jugendamts und weiteren Unterstützungsangeboten fungiert. Nach Sicherstellung der primären Aufnahmeveraussetzungen in der Schlüsselstelle findet ein Erstkontakt zwischen dem jungen Menschen und unseren Fachkräften in Begleitung der Straßensozialarbeit statt. Können sich beide Seiten eine Zusammenarbeit vorstellen, wird mittels Unterstützung durch die Straßensozialarbeit ein Antrag auf Hilfe für junge Volljährige beim zuständigen Jugendamt gestellt.

Ziel des Verselbständigungswohnens ist es, den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Kompetenzen zu erproben, Selbstständigkeit zu entwickeln und Perspektiven für ihre schulische, berufliche und persönliche Zukunft zu erarbeiten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Übergangsphase in eine eigene Wohnung und die autonome Lebensführung. Wichtige Voraussetzungen bei den Heranwachsenden sind Freiwilligkeit und Eigenmotivation.

Das Unterstützungsangebot ist in ein 3-Phasen-System (Ankommen - Aufbauen - Ablösen) gegliedert. Methodisch wird nach der individuellen Einzelfallhilfe und mit einer systemischen Sichtweise gearbeitet. Die aufgenommenen jungen Menschen werden ambulant betreut und erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung sowie Begleitung mit einem Stundenumfang von 6-12 Wochenstunden.

Trotz ihrer entsprechenden Vorgeschichte ist die Unterbringung und der Verbleib in der Schlüsselstelle in den allermeisten Fällen erfolgreich: Es kommt selten zu Abbrüchen der Hilfe, der Übergang in den ersten eigenen Wohnraum und die Vorgabe „nicht nichts machen“ wird – mit Unterstützung der pädagogischen Begleiter – umgesetzt, sodass auch das Erreichen eines Schulabschlusses, eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes gelingt.

Im vergangenen Jahr waren alle Wohnplätze in der Schlüsselstelle fast durchgängig belegt, was den Bedarf bezüglich dieses Angebots untermauert. In der Übergangsphase von einem Bewohner zum anderen kommt es in der Regel zu einigen Wochen Leerstand, z.B. weil gegebenenfalls gewisse Renovierungsarbeiten umzusetzen sind.

Und dann war da noch...

...ein Treffen mit zwei Mitarbeitern der GAG, die als Vermieter des Wohnraums an die 3bV gGmbH bei der Schlüsselstelle ebenfalls involviert ist. Die beiden Vertreter des Beschwerdemanagements haben sich Zeit genommen, um sich mit den Bewohnern des Verselbständigungswohnens sehr zugewandt und wohlwollend über das Zusammenleben in der Nachbarschaft, speziell innerhalb eines Mehrfamilienhauses, auszutauschen. Insbesondere das Thema Lautstärke, das immer wieder zu Konflikten mit den direkten Nachbarn führt, war Gesprächsinhalt.



Fachberatung Kinderschutz

Die sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) wurde mit Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 als verbindlicher Standard in der Kinderschutzarbeit für Mitarbeitende freier Träger der Jugendhilfe etabliert. Ihre Aufgabe ist es, bei der Einschätzung einer möglichen oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung zu unterstützen.

Das Ziel der InsoFa-Beratung ist die fallbezogene Beratung der verantwortlichen Fachkraft. Bei Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung gelingt es so bestmöglich, gewichtige Anhaltspunkte wahrzunehmen, fundiert einzuschätzen und zu wissen, welche konkreten Schritte bezüglich weiteren Handelns notwendig sind, um das Kindeswohl wirksam zu schützen. Die Beratung ist vertraulich, unterliegt der Schweigepflicht und erfolgt anonym, unabhängig und neutral, ohne von Seiten der InsoFA Verantwortung für die Fallbearbeitung zu übernehmen.

Für das Jahr 2024 kann festgehalten werden, dass das Angebot im Gegensatz zum vorangegangenen Jahr deutlich weniger in Anspruch genommen wurde. Bearbeiteten wir im Jahr 2023 noch 16 Anfragen von Kindertagesstätten und Schulen, so waren es im Berichtsjahr nur noch sieben Fälle bei acht Anfragen.

Die Zusammenarbeit mit den anfragenden Einrichtungen war vertrauensvoll und effektiv. Es gelang in den meisten Fällen, nach einem ersten telefonischen Vorgespräch, innerhalb von 3-5 Werktagen einen Beratungstermin möglich

zu machen. Für diese gute und schnelle Erreichbar- und Umsetzbarkeit sind die Einrichtungen regelmäßig sehr dankbar.

Nach Rücksprache mit den Einrichtungen bzgl. möglicher Gründe für den Rückgang der Fallanfragen gaben die meisten Kindertagesstätten an, dass ihnen vor allem die zeitlichen sowie personellen Kapazitäten fehlten, um sich eine Beratung einzuholen. Es wurde beschrieben, dass es zwischenzeitlich sogar schon schwierig sei, standardisierte Beobachtungs- bzw. Explorationsbögen über die Kinder zu erstellen, die zur gängigen pädagogischen Praxis von Kindertagesstätten gehören.

Auch scheint die konkrete Arbeit mit den Kindern in der Kita herausfordernder zu werden. Die häufigsten Schwierigkeiten, die in den Beratungsgesprächen benannt werden, sind Verhaltensauffälligkeiten einiger Kinder. Sie zeigen sich körperlich und verbal aggressiv gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen, haben Wutausbrüche und verfügen über eine geringe Frustrationstoleranz.

Bezüglich der InsoFa-Beratungen lässt sich perspektivisch festhalten, dass es bereits Anzeichen dafür gibt, dass sich die Personalsituation in den Einrichtungen wieder verbessert, sodass mehr Kinderschutzberatungen in Anspruch genommen werden können.

Ausblick

Der Ausblick auf das Jahr 2025 hält spannende Ereignisse bereit:

Zum einen werden der PVSR und die 3bV gGmbH eine neue IT-Umgebung erhalten, um in technischer Hinsicht sicher, verlässlich und vor allem zukunfts-fähig arbeiten zu können. Der Prozess der Umstellung, der natürlich einiges an Vorarbeit und Organisation mit sich bringt, hat bereits im letzten Quartal 2024 begonnen und wird voraussichtlich bis zum dritten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Zum anderen gibt es im Jahr 2025 gleich zwei Jubiläen zu feiern:

Das Haus des Jugendrechts Ludwigshafen, kurz JuReLu, wird 20 Jahre alt. Seit seiner Eröffnung im Jahr 2005 und dem Start des Regelbetriebs zwei Jahre später, konnten die dort ansässigen Kooperationspartner in Gestalt der Polizeidirektion Ludwigshafen – Sachgebiet Jugendkriminalität, der Staatsanwaltschaft Frankenthal, der Jugendhilfe im Strafverfahren des Stadtjugendamts Ludwigshafen sowie des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. und der 3bV gGmbH sehr viele differenzierte Interventionen umsetzen und so zeitnah auf Jugenddelinquenz reagieren. Nach der bisherigen Laufzeit kann das JuReLu als voller Erfolg bezeichnet werden, und so freuen sich die Beteiligten auf viele weitere wirkungsvolle Jahre der engen Zusammenarbeit unter einem Dach.

Das zweite Jubiläum betrifft den 10. Geburtstag des oben bereits beschriebenen „Trainingsraums“ an der Erich Kästner-Grundschule, der unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags ist und die Schulgemeinschaft beim Zusammenleben sowie Zusammenlernen unterstützt.

Last but not least bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tägliches Engagement, bei unseren ehrenamtlich Tätigen, bei den Kooperationspartnern im JuReLu (Polizei, Jugendhilfe im Strafverfahren und Staatsanwaltschaft Frankenthal), den Gerichten im Landgerichtsbezirk Frankenthal, bei der Aktion 72 und der Stadtverwaltung Ludwigshafen für den freiwilligen Zuschuss, bei den kooperierenden Rechtsanwälten, dem Förderverein Haus des Jugendrechts, der Sparkasse Vorderpfalz mit ihrer Stiftung, der Lotto-Stiftung, beim Ministerium des Inneren und für Sport sowie dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz und allen kooperierenden Stellen, Institutionen, Spendern und Netzwerkpartnern, die uns im Berichtsjahr auf vielfältige Weise unterstützt und gefördert haben.

Oktober 2025

Geschäftsstelle

Berliner Straße 52, 67059 Ludwigshafen (im Haus des Jugendrechts)
(0621) 59 29 61-0
info@3b-v.de
info@pfaelzischerverein.de

Geschäftsleitung

Stefan Streitel
(0621) 59 29 61-123
streitel@pfaelzischerverein.de
www.pfaelzischerverein.de
www.3b-v.de
info@3b-v.de

Bereichsleitung Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.

Marcus Schwörer
(0621) 59 29 61-124
schwoerer@pfaelzischerverein.de

Bereichsleitung 3bV gGmbH

Yvonne Diago-Pfriem
(0160) 80 66 991
yvonne.diago@3b-v.de

Fachkräfte Kinderschutz

Laura Bach
(0160) 95 81 27 98
laura.bach@3b-v.de

Maria Mecorio-Bright
(0160) 80 66 915
mecorio@pfaelzischerverein.de

Julia Jünemann
(0160) 80 66 962
juenemann@pfaelzischerverein.de

Herausgeber

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege
Vorderpfalz e.V.
Berliner Straße 52, 67059 Ludwigshafen

Vereinsregister

Amtsgericht Ludwigshafen - VR 60420

Redaktion

Dorothee Weiland

Verantwortlich für den Inhalt

Stefan Streitel (Vorstand)

Aufsichtsrat

Roland Kern (Vorsitzender)
Grete Hetzer, Peter Frank, Lennart Lafaire,
Dr. Dimitar Nedev, Sascha Schillinger

Bankverbindung

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE 33 54 65 12 4000 20 05 6800
BIC: MALADE51DKH

Grafische Gestaltung, Satz und Layout

Hermann Mayer // Grafik & Web
www.hermannmayer.eu



Pfälzischer Verein
für Soziale Rechtspflege
Vorderpfalz e.V.



3bV
gGmbH